Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 61 (1966)
Heft: 4-de

Artikel: Heimatschutz im "Gotteshausbund"
Autor: Zeller, Willy
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173997

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimatschutz im «Gotteshausbund»

«Wenn sich einmal der einsichtigere Teil unseres Volkes darüber Rechenschaft gibt, daß die Denkmäler der steinerne Rahmen unseres Daseins sind, und daß wir diese Verbindung zur Vergangenheit zur Behauptung und Bewährung der Schweiz von morgen so notwendig brauchen wie die Luft zum Atmen, dann erst wird die Denkmalpflege in Bund und Kantonen ihrer drückendsten Sorgen enthoben sein.» Mit diesen Worten schloß der Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Ordinarius für Kunstgeschichte an der Freiburger Universität, seinen am 15. September 1966 vor der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Graubündens gehaltenen Vortrag. Spontan drängte sich uns die Parallele auf: Sollte die beglückende Vielfalt der schweizerischen Bauernhaustypen einmal der uniformierten, einzig nach Rationalisierungsgründen konstruierten ‚Kleinfarm' Platz machen müssen, so würde unser Land und unser Volk einen Reichtum opfern, der unabdingbar zum Charakter dieses Landes, dieses Volkes gehört.

Noch sind wir gottlob nicht so weit, im Gegenteil: Wir möchten aus Anlaß der 600-Jahr-Feier des bündnerischen Gotteshausbundes in Wort und Bildern ausschnittweise einmal dartun, was allein auf dem Gebiet des ältesten Bundes ‚alt fry Rhätiens' in konstruktiver Leistung getan worden ist. Wenn dabei namentlich das Engadin in seiner ganzen Ausdehnung samt den unter seinem baulichen Einfluß stehenden Nachbartälern zum Zuge kommt, so erstens deshalb, weil die Talschaft am obern Inn territorial den Großteil des Gotteshausbundes umspannt, und zweitens darum, weil sich im Engadin, im Münstertal wie an der obersten Albula das Wissen um die eigene Art in einer besonders tiefen Weise erhalten hat. Davon zeugt nicht allein das bis nach Martina und Vinadi hinab, bis ins östlichste Dorf der Heimat, nach Müstair, noch immer lebendige, von jedermann gesprochene Ladin; dafür gibt auch *das Engadinerhaus* sichtbares Zeugnis.

Es ist hier nicht der Ort, auf die durch die besondern Verhältnisse bedingte Entwicklung dieses stolzen Baues einzugehen. Wer sich darüber eingehend orientieren will, sei auf das Doppelheft 47/48 der im Paul Haupt-Verlag zu Bern erscheinenden ‚Schweizer Heimatbücher' hingewiesen, das den bekannten Bauberater des Engadiner Heimatschutzes, Architekt I. U. Könz in Guarda, zum Verfasser hat und in instruktiven Zeichnungen und einer Fülle von Bildern nachweist, warum das Engadinerhaus gerade diese Form erhalten hat.

Doch wenn wir hier schon von den Heimatschutzbestrebungen reden, so müßte darauf Bezug genommen werden, daß unsere Engadiner Sektion sozusagen den gesamten Ertrag ihrer alljährlichen Talerverkäufe, soweit er ihr zusteht, für die Erhaltung und Restaurierung der bemalten Fronten oder der charakteristischen Sgraffito-Fassaden einsetzt, von denen die wenigsten unserer Leser jemals gesehen haben dürften, wie sie eigentlich entstehen. Es erklärt sich beinahe von selbst, daß bei besonders wichtigen Objekten auch der Schweizer Heimatschutz seinen finanziellen Beistand leiht. Daß überdies der schwerbelastete Kanton Graubünden für solche Zeugen heimatechter Kultur Mittel bereithält, sei als Ehrenmeldung gebucht. Denn dies ist ja das Wesentliche, gar Einmalige: Nirgends auf unserem Kontinent ist die einst weitverbreitete Kunst des Sgraffito lebendig geblieben als im Engadin und in den anschließenden Talschaften. Diese aus der Zeit der Renaissance herausgewachsene ‚Kratzkunst' (vom italienischen ‚sgraffiare'

Das 1702 erstellte ‚Haus zur Glocke' in Zizers. Es war schwer erneuerungsbedürftig; der Bündner Heimatschutz beschäftigte sich wiederholt mit ihm, und man dachte daran, es unter Umständen als Heimatmuseum einzurichten.

Die Lösung ergab sich dann dadurch, daß das Haus von einem Privaten übernommen und durch einen jungen Architekten aus Landquart mit bemerkenswertem Verständnis restauriert wurde.

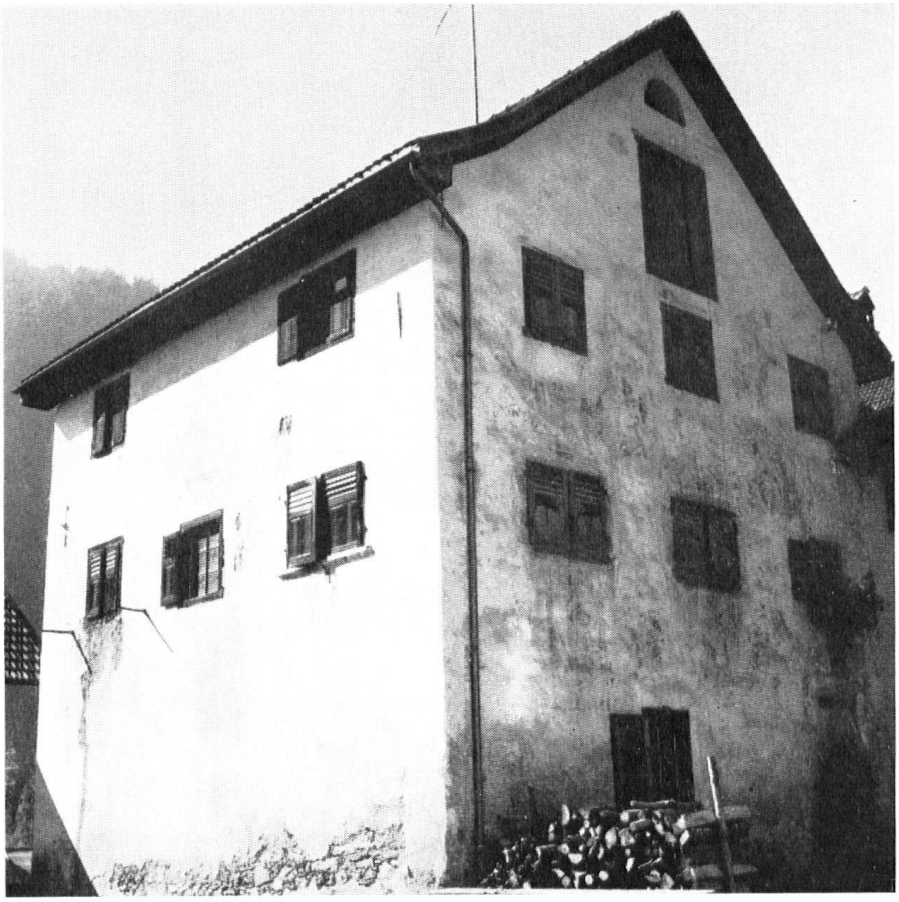

Das Haus Tscharner im Dorfkern von Rothenbrunnen (Domleschg) ist namentlich seiner Fassadenbilder wegen berühmt, die der originelle Schulmeister, Chronist und Wandermaler Hans Ardüser aus Davos (1557 bis ca. 1615) im Jahre 1584 geschaffen hat.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es dem Bündner Heimatschutz und der kantonalen Denkmalpflege gelungen, das Haus zu restaurieren und in seinem früheren Zustand zu erhalten.

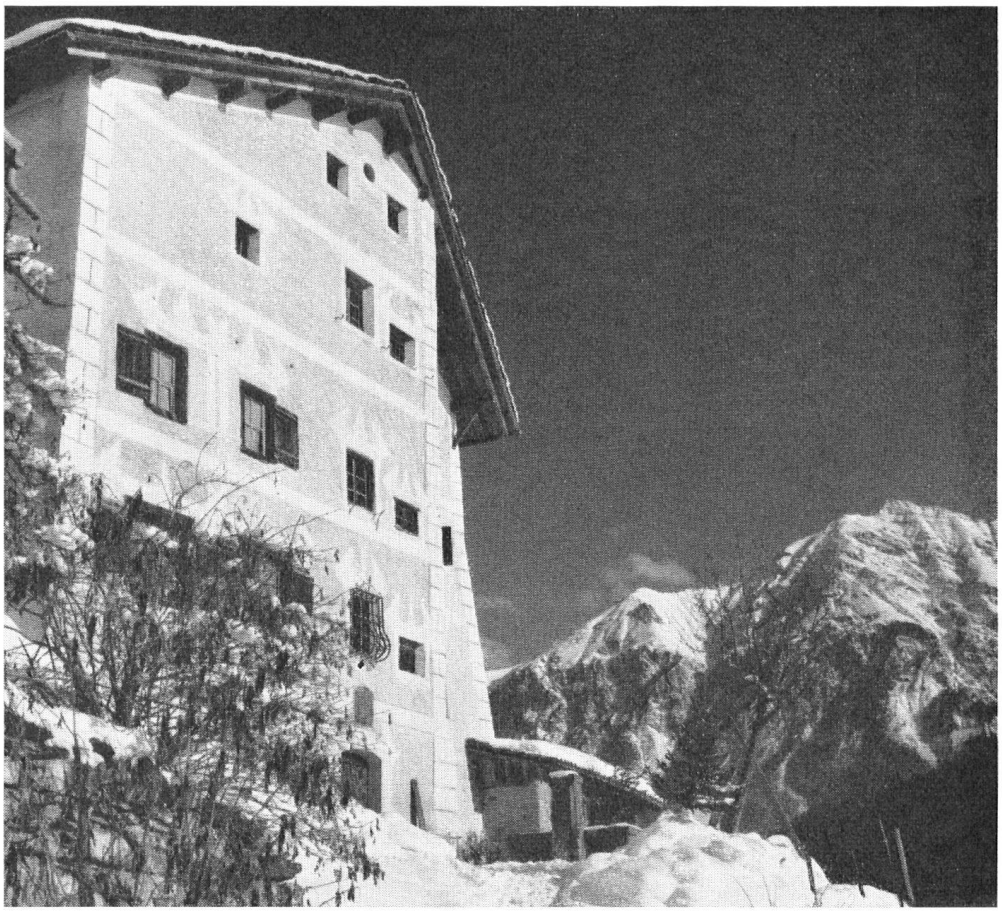

Der repräsentable Bau des Hauses Bergamin zu Obervaz-Muldain hoch über der Albula geht auf das Jahr 1694 zurück, war einst Sitz des Obervogts Remigius Deflorin, befindet sich jedoch seit 1755 im Eigentum der Familie Bergamin. Trotz verlockenden Kaufangeboten aus dem Ausland haben sich im Innern eine reiche Kassettendecke und vorzügliche Täferung erhalten können. Die Sektion Graubünden des Heimatschutzes spendete anläßlich der Restaurierung einen Anerkennungsbeitrag.

= zerkratzen) hat in Italien nurmehr wenige zeitgemäße Zeugen. Sie dehnte im 17. Jahrhundert ihren Siegeszug bis nach Mitteldeutschland, ja, nach Schlesien aus – überall ist sie längst eingeschlummert; einzig das Engadinerhaus prunkt noch immer, oder aber dank einem rechtverstandenen Heimatschutzgeist wieder, mit Werken einer Technik, die eigentlich ebenso einfach ist wie beinahe unbegrenzt hält. Und daß das Hochtal heute in der Person des Constant Könz in Zuoz einen Spezialisten besitzt, der nicht nur diplomierter Architekt, sondern speziell ausgebildeter Kunstmaler ist, und daß sein Atelier für ‚Lavuors d'art' weitherum in Anspruch genommen wird, bedeutet einen Sonderfall, der auch dem Heimatschutzgedanken zugute kommt. Einige unserer Bilder geben dazu den schlüssigen Beweis.

Was ist denn eigentlich *Sgraffito?* Wie falsch sogar gewisse kunstgeschichtlich interessierte Kenner orientiert sind, klingt schon in der unmöglichen Bezeichnung ‚Sgraffito-Malerei' auf. In Wirklichkeit wird wie üblich die Hausmauer zunächst roh verputzt; dann wird ein feiner Kalkputz aufgetragen, der in althandwerklicher Manier mit der Maurerkelle angedrückt und glattgestrichen wird, doch nie so, daß eine uniforme Fläche entsteht. Im Gegenteil: die Wand soll mit ihren leichten Unebenheiten im seitlich einfallenden Licht ‚spielen'. Nun wird der frische Verputz mit einer ziemlich dicken Kalkmilch überstrichen; auf die Fassade wird dann mit einer Schablone oder mit geschickter freier Hand die Fülle jener geometrischen oder rein dekorativen, vielleicht pflanzlichen Muster eingeritzt, deren Flächen nachher ausgeschabt werden, damit sie etwas dunkler erscheinen. Hin und wieder begegnen uns bei neueren Häusern Dekorationen, die durch ihren harten Dunkelgrau-Weiß-Kontrast das Auge direkt beleidigen. Sgraf-

Unmittelbar an der vielbefahrenen Dorfstraße, der Unterengadiner Talstraße, steht in Ardez das Haus Stupan. Wie eine Inschrift verkündet, wurde es anno 1616 (1676?) erstellt. Sein Zustand gab zu schweren Besorgnissen Anlaß.

Dank äußerster Anstrengung des Eigentümers, einem Zuschuß des Heimatschutzes und dem feinfühligen Verständnis des Restaurators C. Könz in Zuoz ist aus dem markanten Bau, der an der Fassade über reiche Sgraffiti verfügt, ein Schmuckstück der Gemeinde geworden.

Unsere Bilder auf dieser Doppelseite vermitteln die Bekanntschaft mit einem der schönsten Bürgerhäuser des Dorfes Bergün, dem Haus Braun (früher Falett).

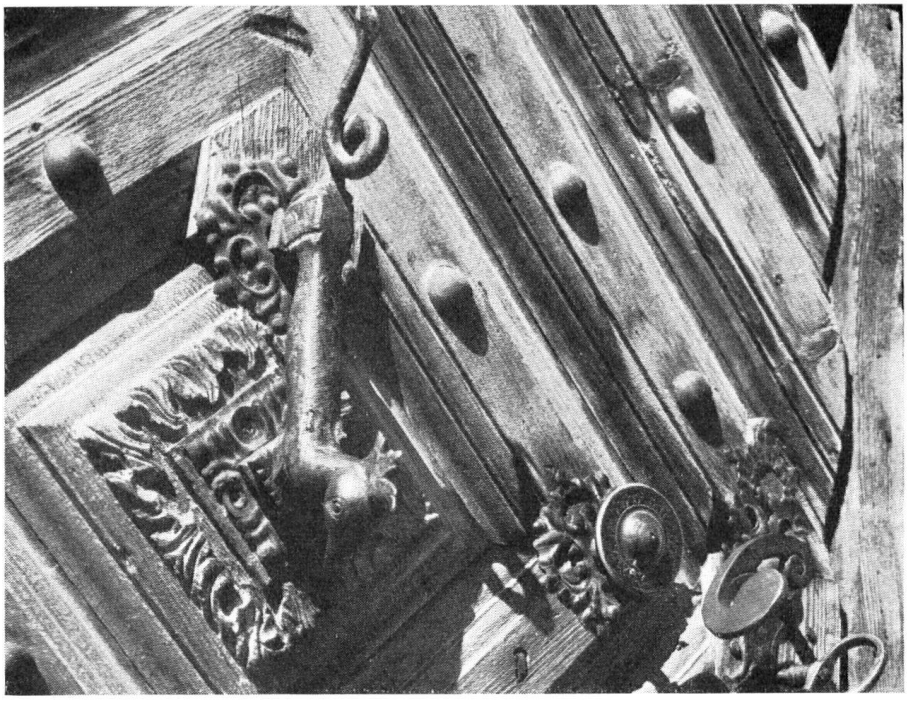

Ungewöhnlich reizvolle Erzeugnisse eines bodenständigen Handwerks, wie der handgeschmiedete Klopfer an der Türe, zieren das Gebäude.

Wie andere Gebäude in Bergün zeigt das Haus Braun typische Engadinerform; offensichtlich wirkte sich die Bauweise des Hochtales über den Albulapaß hinüber aus. Das Gebäude stammt von 1641; es wurde 1786 ausgebaut und neuerdings, mit Unterstützung des Schweizer Heimatschutzes, restauriert.

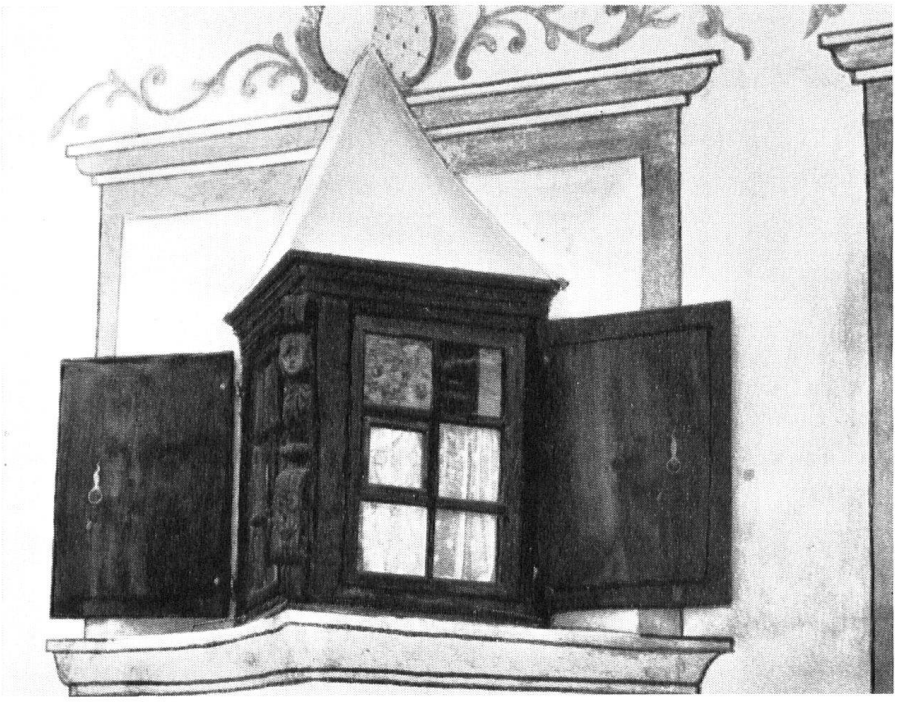

Erker mit sehr hübschen Schnitzereien am Haus Braun in Bergün.

Die Überlieferung will wissen, daß der Bündner Freiheitsheld Benedikt Fontana von der Mauernische der ‚Chasa Chalavaina', des ‚Calvenhauses', aus die letzte Ansprache an seine Mannschaft hielt, bevor sie zum Entscheidungskampf ausrückte. Der mächtige Bau diente vor Jahrhunderten als Sust, d. h. als Warenlager für den Paßtransport. Lange Zeit ermangelte er freilich der nötigen Betreuung; schließlich wurde er von einem ortsansäßigen Hotelier angekauft und in vorbildlicher Weise zu einer mit taleigenen Möbeln ausgestatteten Dépendance seines Hauses ausgebaut. Der Engadiner Heimatschutz-Bauberater I. U. Könz leitete die Arbeiten persönlich.

Das anno 1674 errichtete, vermutlich aus einem ehemaligen Wohnturm gewachsene Haus des Pfarrherrn Jakob Anton Vulpius in Ftan im Zustand vor und nach der Restauration (November 1966). Man darf hier ungescheut von einem Musterbeispiel verständnisvoller Wiederherstellung sprechen, das Schule machen sollte – zahlreiche charaktervolle Häuser im Bündnerland warten noch auf die betreuende Hand.

Das Haus des Schreinermeisters Taverna in Sent vor und nach der großenteils aus eigener Kraft und mit viel Geschicklichkeit durchgeführten Erneuerung (1958). Einfache, aber klare Sgraffiti wurden dabei nach altem Brauch neu geschaffen.

fito im guten Engadiner Sinn legt Wert auf nur geringe Tonunterschiede, welche den Zierden einen delikaten Reiz verleihen. Die Gemeinden Zuoz und Zernez sollen in früherer Zeit eigene Tuffmühlen besessen haben, in welchen die goldockerfarbenen Tuffbrocken zermahlen und das Tuffmehl dem Kalkmörtel beigemischt wurde. Die wundervoll goldtonigen Fronten älterer Sgraffitohäuser geben uns noch heute Zeugnis von dieser einzigartigen Technik. – Doch es versteht sich eigentlich von selbst, daß man weder im grimmigen Hochwinter noch in sommerlicher Hitze sgraffitiert. Die Fassade muß möglichst langsam trocknen, und mit den oftmals beglükkend reichen Mustern möchte man sich nicht allzusehr beeilen. Deshalb sind regnerische oder neblige Frühlings- und Herbsttage am besten geeignet. Welcher auswärtige Gast aber verbringt um diese Zeit und bei solchem Wetter Ferientage im Hochtal am Inn? So hat er kaum je Gelegenheit, der originellen Dekorationstechnik jemals in ihrer in Etappen erfolgenden Ausführung beizuwohnen.

Noch wäre darauf hinzuweisen, daß gerade das Engadinerhaus, doch auch seine Möbel und die bäuerlichen Gebrauchsgegenstände über die Jahrhunderte hinweg an gewissen *Schmuckmotiven* festhielten, die mindestens bis ins frühe Mittelalter, wahrscheinlich noch in die vorchristliche Zeit zurückreichen: Immer wieder begegnen wir dem ‚Sonnenwirbel', dem ‚Sechsstern' und Kreismotiven, die kultische Bedeutung hatten und an Türumrahmungen, in Fensternischen, freilich auch an alten Truhen oder Einbauschränken durchaus üblich sind. Diese uralten Symbole in feinfühliger Art mit neuzeitlichen Formen zu verbinden erheischt wirkliche Künstlerschaft. – Dies gilt nicht minder für konstruktive Probleme. Bekanntlich sind die ursprünglichen Fenster des Engadinerhauses außerordentlich klein, im Grund nur Aussparungen aus der Front des Blockbaues, auf welchen das vermeintliche Steinhaus zurückreicht. Durch die ‚Ummantelung' öffnen sich ja erst jene so typischen ‚Trichterfenster' des Engadinerhauses, die oft genug scheinbar wahllos, in Wirklichkeit von innen her veranlaßt, in der Fassade sitzen. Eine einzig auf Nützlichkeit erpichte Zeit glaubte, die Fenster ‚hinausschieben' zu müssen, so daß die Rahmen mit der Außenmauer eine zusammenhängende Fläche bilden. Wieweit hier aus praktischen und nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen ein Kompromiß möglich ist, bedarf eines wachen Gefühls für verantwortbaren Heimatschutz nach beiden Seiten.

Und schließlich ist es noch ein Letztes, das uns durch ein halbes Jahrhundert im Gebiet des Gotteshausbundes, vor allem aber im Engadin und im Val Müstair eindrücklich geworden ist: die *wache Beziehung* der Gemeinden, ja, der Talschaften, *zu einzelnen Bauten.* Zwei Beispiele mögen für viele gelten: Im Mai 1966 ging in der Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes ein Beitragsgesuch für die *Chasa Jaura in Valchava* ein, einen wohl noch im 17. Jahrhundert erstellten Bau, der als zukünftiges Kulturzentrum des Münstertals in Aussicht genommen ist. An der Finanzierung werden sich nicht nur Kanton und Bund beteiligen; weitaus der größte Brocken bleibt den fünf Gemeinden des fernen Tales überlassen, von denen wahrlich keine auf Rosen gebettet ist. Allein schon dieser Wille zur Selbsthilfe ließ den Vorstand unserer Vereinigung einmütig für einen wackern Zuschuß entscheiden. – Der zweite Fall betrifft das *Haus Vulpius in Ftan,* die Heimstatt jenes Pfarrherrn, welcher Ende des 17. Jahrhunderts als erster die Bibel ins Ladin des Unterengadins übersetzte. So ist denn das markante Haus schon aus kulturgeschichtlichen Gründen von Bedeutung. Aber auch

baulich tritt es aus dem Rahmen: Nirgends sonst im architektonisch so verblüffend reichen Tal ist uns ein zweites Wohnhaus begegnet, zu dessen erstem Obergeschoß eine reizvolle Außenstiege aus Holz mit zierlich gedrechselten und bemalten Sprossen leitet. Der interessante, anno 1674 entstandene Bau war nach verschiedenen Handänderungen in den Besitz einer Erbengemeinschaft gekommen und in Zerfall geraten. Nun ergriff ein im Prättigau wohnender Feriengast von Ftan die Initiative, veranlaßte nicht allein den Heimatschutz, den Kanton Graubünden und die Eidgenossenschaft zu Beiträgen, sondern zog ganz privat eine erfolgreiche Werbung auf und verpflichtete damit weitere Kreise, nicht zuletzt die Gemeinde, zum Mitmachen. Ja, das benötigte Holz sowie Sand und Zement wurden von taleigenen Firmen unentgeltlich geliefert; der jetzige Eigentümer, ein erfahrener Schreinermeister, gab seine einträgliche Unterländerstelle auf, um möglichst viele Reparaturen und einen wesentlichen Teil der Neueinrichtung selber anzufertigen. Und als wir vor wenigen Wochen wieder in der so herrlich gelegenen Gemeinde Ftan Umschau und ein bißchen Umfrage hielten, konnte uns die rege, ja herzwarme Anteilnahme der Nachbarn und der Dorfbewohnerinnen an ‚ihrer' Chà Vulpius nicht entgehen.

So glauben wir denn richtig zu schließen, wenn wir vermuten, daß die frohe Bereitschaft des Schweizer Heimatschutzes zum Mithelfen im weitgedehnten Gotteshausbund einem besonders dankbaren Echo ruft.

Willy Zeller

Der Schutz der Orts- und Landschaftsbilder

dargelegt am Beispiel des Kantons Waadt

Vorbemerkung: Der nachfolgende Aufsatz des Waadtländer Kantonsarchitekten J.-P. Vouga geht zurück auf einen von ihm an der Jahresversammlung 1964 der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung gehaltenen Vortrag. Der Originaltext ist in der französischen Ausgabe unserer Zeitschrift in Nr. 1/1965 abgedruckt worden. Es scheint uns, es sei auch für die Leser deutscher Zunge aufschlußreich, vernehmen zu dürfen, wie ein für die Bauentwicklung in der welschen Schweiz an erster Stelle mitverantwortliches Behördemitglied sich zu der Auseinandersetzung des Heimat- und Naturschutzes mit den Problemen des heutigen Bauens, namentlich der neuen Industrie- und Straßenbauten, stellt. Wir geben seine Ausführungen im nachfolgenden mit einigen kleinen Kürzungen in freier Übersetzung wieder. *Red.*

Heimatschutz ist mit großen Buchstaben in den Kodex der geistigen Anliegen jedes kultivierten Menschen eingeschrieben. Er findet sich im Denken eines Jeden, der berufen ist, unter irgendwelchen Titeln das Gesicht unseres Landes umzugestalten: des Architekten und des Ingenieurs, der Baubehörden und der Ortsplaner. Weit weniger beschäftigt er sicherlich diejenigen, für welche Planen und Bauen vor allem eine Quelle des Gewinns sind.

Damit ist sofort gesagt, daß der Schiedsspruch zwischen den unbedingten Verteidigern unserer natürlichen und geschichtlichen Erbgüter und den Baulustigen aller Art, welche sie bedrohen, bei denen liegt, die für die Planung die Verantwortung tragen, d. h. in erster Linie bei den Behörden und ihren Beratern.